

**DER WAHLLEITER**  
**Interessenvertretung der Studierenden**  
**mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung**

Nach 21a der Satzung der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen vom 02.12.2011 ist die Interessenvertretung der Studierenden mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung zu wählen.

Die Amtszeit ist an die Wahlperiode des Studierendenparlaments gekoppelt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in den Dienstgebäuden in Hagen Konkordiastr. 5, im Service-Center auf dem Campus und im AStA-Büro Roggenkamp 10 bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsicht aus.

## **Vorschlagslisten**

Ich bitte um Beachtung, dass die Frist für die Einreichung von Vorschlagslisten äußerst knapp ist und dass die Wahlordnung Nachfristen nicht vorsieht. Diesem Wahlausschreiben ist ein entsprechender Vordruck beigefügt, der auch auf der Internetseite des AStA der FernUniversität in Hagen zum Download bereit steht.

Letzter Tag für den Eingang einer gültigen Vorschlagsliste ist der **12.01.2012, 24.00 Uhr** - maßgeblich ist der Eingangsstempel der FernUniversität in Hagen.

## **Wahlausschreiben**

### **für die unmittelbaren Wahlen**

### **zur Interessenvertretung der**

### **Studierenden mit chronischer**

### **Erkrankung und/oder Behinderung**

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlaments, der Interessenvertretung der Studierenden mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung und der Fachschaftsräte der FernUniversität in Hagen vom 02.12.2011 wird das nachstehende Wahlausschreiben spätestens am **19.12.2011** hochschulöffentlich in Hagen veröffentlicht.

## **INHALTSÜBERSICHT**

- I. Wahltag (letzter Tag der Stimmabgabe) und Aushangstellen
- II. Grundsätze der Wahl
- III. System der Wahl
- IV. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis
- V. Einreichung von Wahlvorschlägen (Vorschlagslisten)
- VI. Hinweise für die Wahlhandlung

### **I. Wahltag (letzter Tag der Stimmabgabe) und Aushangstellen**

1.1 Als letzter Tag der Stimmabgabe (Wahltag) wird der

**19. März 2012, 24.00 Uhr**

bestimmt.

Dieses Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge sowie sämtliche Bekanntmachungen werden durch Aushang an den Anschlagbrettern in den Dienstgebäuden der FernUniversität in Hagen bekannt gegeben. Auf diese hochschulöffentliche Bekanntgabe wird nachrichtlich an den Anschlagbrettern aller Studienzentren hingewiesen. Gleichzeitig erfolgt ein Wahlhinweis im Semesterinfo der zentralen Studienberatung für die Studierenden.

1.2 Die Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlaments, der Interessenvertretung der Studierenden mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung und der Fachschaftsrate liegt bei dem Wahlleiter für die Studierendengremien, Herrn Flusche, Roggenkamp 10, 58093 Hagen, zur Einsicht aus. Einzelne Exemplare können ggfs. angefordert werden.

## II. Grundsätze der Wahl

2. Die Mitglieder der Interessenvertretung der Studierenden mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung werden nach Maßgabe der Wahlordnung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl im Wintersemester 2011/2012 auf 2 Jahre gewählt (s. auch Ziffer 6).

3. Für die Interessenvertretung der Studierenden mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung sind **7 Mitglieder** zu wählen.

4.1 Wahlberechtigt und wählbar für die Wahl der Interessenvertretung der Studierenden mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung sind die **Studierenden** nach § 1 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen vom 02.12.2011 die zu Beginn des 67.Tages (**12.01.2012**) vor dem Wahltag an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

4.2. Akademiestudierende, Studiengangszweithörer und Kurszweithörer haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht und dürfen keine Wahlvorschläge unterzeichnen oder vorlegen. Sie können beratend an der Willensbildung der Organe der Studierendenschaft mitwirken.

**4.3. Wählen kann nur, wer in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist.**

5. Die Wahlberechtigten wählen **ausschließlich durch Briefwahl**. Ihnen werden die Briefwahlunterlagen mit einer Wahlbenachrichtigung rechtzeitig **unaufgefordert** übersandt.

## III. System der Wahl

6. Jede/r wahlberechtigte Studierende hat so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind, die er/sie auf die Bewerber/Bewerberinnen eines Wahlvorschlages oder unterschiedlicher Wahlvorschläge verteilen kann. Treten weniger Bewerber/Bewerberinnen zur Wahl an, als Sitze zu verteilen sind, verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend.

6.1 Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Verfahren St. Laque/Schepers verteilt.

6.2 Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von den Kandidatinnen und Kandidaten erreichten Stimmenzahl zugeteilt, Kandidatinnen und Kandidaten, die keine Stimme erhalten haben, bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen oder Kandidatinnen und Kandidaten entscheidet das Los.

6.3. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen Kandidatin bzw. demjenigen Kandidaten derselben Wahlliste zugeteilt, die/der nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen und Kandidaten die höchste Stimmenzahl hat. Ist die Wahlliste erschöpft, so bleibt der Sitz leer; die Mitgliederzahl des Organs vermindert sich entsprechend.

## IV. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

7. Für die Wahl zur Interessenvertretung der Studierenden mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis aufgestellt, das vom 91. Tag (**19.12.2011**) vor dem Wahltag bis zum Wahltag in den unter Nr. 1.1 genannten Dienstgebäuden zur Einsicht ausliegt.

8. Einsprüche gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis können bei dem Wahlleiter für die Studierendengremien bis zum 67. Tag (**12.01.2012**) vor dem Wahltag schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Einsprüche sind an den Wahlleiter für die Studierendengremien, Herrn Flusche, Roggenkamp 10, 58093 Hagen, zu senden.

## V. Einreichung von Wahlvorschlägen (Vorschlagslisten)

9. Die Wahlberechtigten sind aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlleiter für die Studierendengremien, Herrn Flusche, Roggenkamp 10, 58093 Hagen bis zum **12.01.2012** schriftlich

- per Brief

- Fax (02331/3751449) oder

gescannte unterschriebene E-Mail-Anlage an [wahlvorschlag@sp-femuni.de](mailto:wahlvorschlag@sp-femuni.de)

zugehen. Hierfür steht ein Vordruck bereit, der diesem Wahlausschreiben beigelegt ist und ebenfalls auf der Internetseite des AstA der FernUniversität in Hagen zum Download zur Verfügung steht. Zur Vermeidung von Formfehlern wird empfohlen, nur von diesem Vordruck Gebrauch zu machen.

10.1 Vorschlagslisten müssen enthalten:

a) Familienname, Vorname, Anschrift, Fakultät, Status und Matrikelnummer der Bewerberinnen und Bewerber mit fortlaufender Nummer,

b) das zu wählende Organ,

c) die unwiderrufliche unterschriebene **Erklärung** einer bzw. eines jeden in der Vorschlagsliste genannten Bewerberin oder Bewerbers, dass sie oder er mit ihrer bzw. seiner Benennung einverstanden ist.

Ein entsprechender Vordruck für diese **Erklärung** ist dieser Wahlbekanntmachung beigelegt und steht ebenfalls auf der Internetseite des AstA der FernUniversität in Hagen zum Download bereit.

10.2 Die Vorschlagslisten können mit einem Kennwort versehen werden.

10.3 Aus dem Wahlvorschlag soll bei mehreren Vorschlagenden zu ersehen sein, welcher von ihnen zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlausschuss und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlausschusses berechtigt ist.

Fehlt bei Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt bei mehreren Vorschlagenden die oder der Vorschlagende als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht.

11. **Als Mindestanforderung für einen Wahlvorschlag reicht eine Vorschlagende oder ein Vorschlagender und eine Bewerberin oder ein Bewerber aus, die auch identisch sein können.**

## VI. Hinweise für die Wahlhandlung

12. Die Hochschulverwaltung sendet den Wahlberechtigten spätestens am **27.02.2012** die Briefwahlunterlagen zu.
13. Für die Wahlen zur Interessenvertretung der Studierenden mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung besteht für Sehbehinderte die Möglichkeit entsprechende Wahlschablonen für die Stimmzettel, über den Wahlleiter für die Studierendengremien per E-Mail [wahlschablone@sp-fernuni.de](mailto:wahlschablone@sp-fernuni.de) oder über das AStA-Büro Telefon 02331/375 1373, zu bestellen.
14. Die Wählerin oder der Wähler legt den verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag, in den sie oder er den Stimmzettel gelegt hat, zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein (Wahlerklärung) sowie eines entsprechenden Nachweises gem. § 4 Abs. 4 der Wahlordnung bzw. den Hinweisen des Infoschreibens in den Freiumschlag (Wahlbriefumschlag) und übersendet ihn an die vor gedruckte Anschrift.
15. Der Freiumschlag muss spätestens am Wahltag (**19.03.2012, 24.00 Uhr**) bei der FernUniversität in Hagen eingegangen sein.

Der Wahlleiter für die Studierendengremien

Dietmar Flusche  
Hagen, 10.12.2011

### Terminübersicht Wahlen WS 2011/2012

Abgabe von Wahlvorschlägen	<b>bis 12.01.2012</b>
Versand der Wahlunterlagen	<b>bis 27.02.2012</b>
Letzter Tag der Stimmabgabe	<b>19.03.2012</b>